

# Öffentlicher Anzeiger.

Beilage des Amtsblatts Nr. 4. der Königl. Preuß. Regierung.

Marxenwerder, den 25sten Januar 1839.

1) Es sollen in den diesjährigen Schlägen der Königl. Wandsburger Forst und zwar:

1) In der Abtheilung Wandsburg

250 Stück Eichen.

2) In der Abtheilung Camin

80 Stück extra starke,

100 ; ordinair starke,

150 ; mittel,

160 ; kleine Kiefern Bauhölzer weißbietend verkauft werden.

Hiezu ist ein Termin am 15ten Februar c. in Wandsburg anberaumt mit dem Bemerkten, daß im Termine 200 Rthlr. baar zur Sicherheit des Meistgebots gezahlt werden müssen.

Schlochau, den 15ten Januar 1839.

Der Königl. Forstmeister.

2) Zur Verpachtung der Grasnutzung auf einer in dem Belause Wodziejwodda über dem BiellarSee gelegene Bruchwiese, genannt die kleine Bagmatte, auf drei Jahre, also vom 1sten April c. bis dahin 1842 steht ein Termin auf Freitag, den 1sten März c. dahier im Geschäftszimmer an, welches Pachtlustigen hiermit bekannt gemacht wird.

Wodziejwodda, den 9ten Januar 1839.

Der Königl. Oberförster.

3) Die mit dem 1sten April a. c. pachtlos werdende Bernsteingräberei in den Beläusen Mittel, Ostrowo und Mühlhof, in der Revierabtheilung Friedrichsbruch hiesiger Oberförsterei, soll vom 1sten April c. bis dahin 1840 also auf ein Jahr anderweit verpachtet werden.

Hierzu steht ein Termin auf Freitag, den 1sten März c. dahier an, zu welchem Pachtliebhaber hierdurch mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß die Pachtbedingungen hier eingesehen werden können, und das gethane Gebot von dem Bestbietenden sogleich im Termine baar eingezahlt werden muß.

Wodziejwodda, den 9ten Januar 1839.

Der Oberförster.

4) Die niedere Jagd auf den Feldmarken Neck, Stobno und dem Borreck, wird mit dem 1sten Mai a. c. pachtilos. Zur Wiederverpachtung derselben auf anderweite 3 Jahre, also vom 1sten Mai 1839 bis dahin 1842 steht ein Termin auf Freitag, den 1sten März c. dahier im Geschäftszimmer an, und werden zu demselben Pachtlustige mit dem Bemerkten eingeladen, daß die der Verpachtung zu Grunde zu legenden Bedingungen, im und vor dem Termine werden vorgelegt werden.

Wodzimodda, den 9ten Januar 1839.

Der Oberförster.

5) Das in dem Dorfe Seboen, im Amte Tempelburg belegene Königliche Forstdienstablissement, soll nebst den dazu gehörigen Ländereien, zusammen von einem Flächeninhalt von 153 Morgen 45 □ Ruthen incl. Hof- und Kaufstellen und so wie nebst einer dazu gehörigen Welbegerechtsame, entweder auf reinen Kauf oder auf Kauf mit Vorbehalt eines Domainen-Zinses meistbietend veräußert werden. Hierzu ist ein Bietungstermin auf den 15ten Februar 1839 früh 10 Uhr hieselbst anberaumt, wovon Kauflustige in Kenntniß gesetzt werden mit dem Bemerkten, daß die Verkaufsbedingungen in dem Geschäftszimmer des Unterszeichneten eingesehen werden können, auch das zu veräußernde Grundstück auf Verlangen Kauflustigen an Ort und Stelle vorgezeigt werden wird.

Forsthaus Antichen bei Tempelburg, den 26sten Dezember 1838.

Der Königliche Oberförster.

6) Bei dem Gebäude des Landkrankenhanjes zu Schwef, sollen in diesem Jahre höherer Bestimmung gemäß, mehrere Reparaturbauten ausgeführt werden.

Zu diesem Behaf ist ein Termin auf den 9ten Februar c. im hiesigen Geschäftslokale Nachmittag um 2 Uhr angesetzt, wozu ich Bauunternehmer mit dem Bemerkten einlade, daß der auf resp. 508 Rthlr. 6 Sgr. 3 Pf. festgestellte Bauanschlag, wozu eine Caution von 150 Rthlr. zu deponiren ist, den Termin im Termin vorgelegt werden wird.

Landkrankenhaus Schwef, den 10ten Januar 1839.

Königliche Inspection.

## Verkauf von Grundstücken.

Rothwambiger Verkauf.

Königliches Land- und Stadtgericht zu Brandenburg.

7) Das hier in der Hutmacherstraße sub No. 10. belegene, zur Sattler Winklerschen Concursmasse gehörige Wohnhaus, gerichtlich abgeschätzt auf 864 Rthlr. 23 Sgr., zufolge der, nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll im Termine den 9ten April a. L. an öffentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

**Nothwendiger Verkauf.**

8) Das im Thornschen Kreise belegene, dem Johann Klafynski gehörige Erbpachtsworwerk Grywna Nr. 15., abgeschätzt auf 11763 Nthlr. 10 Sgr. (elftausend sieben hundert drei und sechzig Thaler und zehn Silbergroschen,) soll am 15ten Mai 1839 Vormittags 11 Uhr vor dem Herrn Land- und Stadterichterath von Wittke an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe, Hypothekenschein und Bedingungen sind in der Registratur einzusehen. Thorn, den 28sten September 1838.

**Königliches Land- und Stadterichte.**

**Königliches Land- und Stadtericht zu Graudenz.**

**Nothwendiger Verkauf.**

9) Das in der Stadt Graudenz am Thorneer Thore sub Nro. 70. belegene, der Witwe Catharina Hartmann gehörige Wohnhaus nebst Zubehör, gerichtlich abgeschätzt auf 1121 Nthlr., zufolge der, nebst Hypothekenschein in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll im Termine den 27sten April 1839 an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

**Nothwendiger Verkauf.**

**Land- und Stadtericht Schweg.**

10) Das David Geddersche Ackergut auf der Surawerkampe Nr. 3. Kreis Schweg, abgeschätzt auf 769 Nthlr. 20 Sgr., soll in termino den 15ten März 1839 10 Uhr vor dem Deputirten Herrn Oberlandesgerichts- Assessor Bräde an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Die Taxe, der Hypothekenschein und die Verkaufsbedingungen sind in der Registratur einzusehen.

Die ihrem Aufenthalte nach unbekanntem Realgläubiger Catharina Geddert, Anna Jahrt und Maria Jahrt werden zu diesem Termine hiemit öffentlich vorgeladen. Schweg, den 2ten November 1838.

**Nothwendiger Verkauf.**

**Königliches Stadtericht Dr. Eylau und Bischofswerder.**

11) Zum Zweck der Auseinandersetzung, sollen die den Startschen Erben gehörigen, in Dr. Eylau belegenen Grundstücke:

1) das Großbürgerhaus Nr. 76. am Markte 450 Nthlr. taxirt,

2) die Kauffcheune Nr. 6. 45 Nthlr. taxirt,

3) der Kaufgarten Nr. 20. 100 Nthlr. taxirt,

in termino den 19ten März 1839 Vormittag 11 Uhr subhastirt werden. Die Hypothekenscheine nebst der Taxe, sind in der Registratur einzusehen.

Der zum Hause gehörige halbe Morgen, sowie der Waldanteil, werden einzeln verkauft.

**Nothwendiger Verkauf.**

12) Die zum Nachlasse des Schäfers Friedrich Köckner gehörigen Grundstücke, wamentlich das hieselbst sub Nro. 209. belegene Wohnhaus nebst Zubehör, abgeschätzt auf 291 Rthlr. 20 Sgr., und das in der hiesigen Feldmark belegene Hausland Nro. 49., abgeschätzt auf 45 Rthlr. sollen am 26sten April d. J. Nachmittags um 3 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Hypothekenschein und Taxe sind in der Registratur einzusehen.

Mt. Friedland, den 12ten Januar 1839.

**Das Schloß- und Stadtgericht.**

**Nothwendiger Verkauf.**

**Schloß- und Stadtgericht zu Märlich-Friedland.**

13) Die in der Feldmark der Stadt Mt. Friedland sub Nro. XLIII. belegene, den Erben der Wittve des Ackerbürgers Johann Hohenhaus, Dorothea Sophia geb. Teske gehörige halbe Hufe Land welche, nach der in unserer Registratur einzusehenden Taxe 31 Morgen 20 □ Ruthen Acker und 4 Morgen Wiesen enthält und nebst einer dazu gehörigen Scheunenstelle und einem Rücken Besenland auf 70 Rthlr. 10 Sgr. 10 pf. abgeschätzt ist, soll am 26sten April 1839 Nachmittags 3 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

14) Das dem Kaufmann Carl Friedrich Braun hieselbst in der Breitenstraße Nr. 5. belegene Großbürgergrundstück, bestehend aus einem massiven Wohnhause nebst Hintergebäude, Stallung und Speicher, sowie einem auf Marsch belegenen Säegarten von 1 1/4 Morgen Flächeninhalt, den dazu gehörigen 27 Morgen 36 □ Ruthen Ackerländereken wie auch Obstgarten und Revenüen von abgezweigten Besitzungen, welches gerichtlich auf 3101 Rthlr. 14 Sgr. abgeschätzt worden, ist zur Subhastation gestellt und ist der Bietungstermin auf den 3ten Mai 1839 Vormittags 11 Uhr im Gerichtsgebäude hieselbst angesetzt.

Die Taxe und die Verkaufsbedingungen sind jederzeit in der hiesigen Registratur einzusehen.

Marienwerder, den 11ten November 1838.

**Königliches Land- und Stadtgericht.**

15) Das hieselbst vor dem Graudener Thore belegene sogenannte rothe Malzhause, soll in dem am 8ten Februar d. J. Nachmittags um 4 Uhr auf dem Rathhause anstehenden Termine meistbietend verkauft werden.

Die Taxe und die Verkaufsbedingungen können bei uns jederzeit eingesehen werden.

Marienwerder, den 16ten Januar 1839.

Der Magistrat.

16) Meinen hieselbst belegenen Hof von circa 31 Morgen Wiesen und 10 Morgen Acker culmisch und ganz neuen Gebäuden wünsche ich mit oder ohne Inventarium aus freier Hand zu verkaufen, und ersuche Kaufliebhaber sich spätestens bis zum 1sten März 1839 an mich zu wenden.

Compagnie bei Graudenz, den 4ten Dezember 1838.

Peter Junk.

### C h e v e r t r a g.

17) Vor Eingehung der Ehe haben der Einwohner Johann Kemuß und seine Braut Friederike Schulz verwitwete Mischatol aus Neuguth, durch den heutigen Vertrag die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen.

Conig, den 12ten Januar 1839.

Patrimonialgericht Neuhoff mit Neuguth.

### A u k t i o n.

18) Im Auftrage des Königl. Oberlandesgerichts zu Marienwerder, wird der Oberlandesgerichts-Referendarius Schwarz von den zum Prediger Schäferschen Nachlasse gehörigen Gegenständen am 7ten Februar d. J. und die folgenden Tage in Garusee im Sterbehaufe das Vieh- und Wirthschafts-Inventarium, die aus circa 480 Bänden bestehende Büchersammlung, das Porcellain, Fayance, Stein- und irdene Geschirr, Gläser, Kupfer, Zinn, Messing, Meubles und Hausgeräth, Leinwand und Betten, Kleidungsstücke, Wagen und Geschirr, Pferde und Rindvieh, Schaaf, Schweine und Federvieh, mehrere Gebrauchs-vorräthe, worunter mehrere Scheffel Weizen, Roggen, Gerste, Hafer, Buchweizen u. dergl. und am 14ten Februar d. J. hier in Marienwerder im lokale des Königl. Oberlandesgerichts mehrere Uhren, Silbergeräthe, Medaillen, Münzen und Ringe, gegen baare Bezahlung öffentlich versteigern.

### A n z e i g e n v e r s c h i e d e n e n I n h a l t s.

19) Der Mühlenbesitzer Erabandt in Hammer (Amis Baldenburg) beabsichtigt seine dem Verfall nahe Wasser-Mahlmühle zu retabliren. Der bisherige Wasserstand soll beibehalten, und außer den jetzt schon bestehenden zwei Mahlgängen nur noch ein Delschlag durch Vorgelege angebracht werden.

Jeder, der eine Gefährdung seiner Rechte durch dieses Vorhaben befürchtet, hat seinen Widerspruch binnen 8 Wochen präclusivischer Frist vom Tage des Erscheinens dieser Bekanntmachung in den öffentlichen Blättern an gerechnet, nach Maßgabe des Gesetzes vom 28ten October 1810 beim unterzeichneten Landrathe anzumelden.

Schlochau, den 24ten Dezember 1838.

Der Landrath.

20) Der Mühlenbesitzer Fischer zu Sampoht, welcher bisher mit demselben Wasserrade die Mahlmühle sowohl wie den mit demselben verbundenen Graupengang in Betrieb gesetzt hat, beabsichtigt jetzt für jeden Gang ein besonderes Wasserrad einzurichten, und außerdem neben dem Graupengange in einem Anhang eine Oelmühle mit 4 Paar Stampfen und Schlägelpresszeug anzulegen, ohne jedoch am Fachbaume und Wasserstande irgend etwas zu verändern.

Jedermann, der durch diese Anlage eine Gefährdung seiner Rechte befürchtet, wird demgemäß hierdurch aufgefordert, seinen etwaigen Widerspruch binnen 8 Wochen präclusivischer Frist vom Tage des Erscheinens dieser Bekanntmachung in den öffentlichen Blättern an gerechnet, nach Maßgabe des Gesetzes vom 28ten October 1810 beim unterzeichneten Landrathe anzumelden.

Schlochau, den 8ten Januar 1839.

Der Landrath.

21) Der Einsasse Peter Ktewer in Kl. Lubin, Domänen-Kent-Amts Neuenburg, beabsichtigt die Anlage einer Bodwindmühle mit einem Mahl- und einem Graupengange auf seinem Grundstücke.

Alle diejenigen, welche durch diese Anlage eine Gefährdung ihrer Rechte befürchten, werden aufgefordert, ihre Einwendungen binnen 8 Wochen präclusivischer Frist sowohl bei dem Unterzeichneten, als auch bei dem Bauherrn anzudeuten.

Schweß, den 3ten Januar 1839.

Der Landrath.

22) Der Mühlenbesitzer Rehberg in Raitaermühle beabsichtigt mit dem Abbrassement seiner am 4ten August a. pr. abgebrannten Mahlmühle vorzugehen und will eine Fleh-Dankermühle mit drei Mahlgängen und einem Graupengange aufführen, zur Erbauung derselben jedoch nicht die frühere Baustelle, sondern einen andermorten, etwa 30 und einige Ruthen von derselben unterhalb entfernt gelegenen Platz benutzen, und zu dem Ende innerhalb der Grenzen seines privilegiirten Mühlengrundstücks einen besonderen Mühlen-Kanal ausgraben lassen.

Durch diese veränderte Mühlenanlage soll der Wasserspiegel keine Veränderung erleiden, wenn gleich der neue Fachbaum gegen den frühern um 2 1/2 Fuß erhöht werden wird.

Ein Jeder, der durch diese beabsichtigte Mühlenanlage eine Gefährdung seiner Rechte fürchtet, muß nach §. 7. des Edicts vom 28ten October 1810 und der Allerhöchsten Kabinettsordre vom 23ten October 1826 den Widerspruch binnen 8 Wochen präclusivischer Frist, vom Tage dieser Bekanntmachung an, sowohl bei der unterzeichneten Landrätzhlichen Behörde, als bei dem Bauherrn selbst bei Verlust des Rechts, einlegen.

Dresß., Stargardt, den 16ten Januar 1838.

Der Landrath.